## **STADT NORDERNEY**

Der Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen		Vorlagen-Nr.
FB III	600.10.002; 022.32		BA 11/2020
<b>♥</b> Beratungsfolge	<b>↓</b> TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	◆ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	13.	öffentlich	01.07.2020
Verwaltungsausschuss	12.	nichtöffentlich	08.07.2020
Rat	16.	öffentlich	18.08.2020

Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafenbereich', Neuaufstellung

- a) Beschluss über die Abwägung
- b) Satzungsbeschluss

## **Sachverhalt**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 A "Vorderer Hafenbereich" wurde am 13.11.2013 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung gefasst.

Anlass für den Einleitungsbeschluss war seinerzeit die Absicht, die sich abzeichnenden nachhaltigen Veränderungen des Molenkopfes bauleitplanerisch zu begleiten. Auch wenn in der Zwischenzeit Nationalpark-Haus und Fährterminal fertig gestellt sind, besteht hinsichtlich der geplanten Verbesserung der verkehrlichen Situation am Hafen die Notwendigkeit, bauleitplanerisch zu wirken.

Es ist vorgesehen, den kleinräumigen Bebauungsplan Nr. 47 A "NEZ" für den Neubau des Nationalparkhauses durch den großräumigen Bebauungsplan für den gesamten vorderen Hafen zu ersetzen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 VE "Hafenterminal" besteht kein weiteres Planungserfordernis, daher soll der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht mit in die Planung für den vorderen Hafenbereich einfließen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A "Vorderer Hafenbereich" soll der planerische Konflikt zwischen der gewerblichen Hafennutzung und der touristischen Funktion des vorderen Hafenbereiches unter Berücksichtigung der natur- und küstenschutzrechtlichen Belange bewältigt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand im März / April 2018 statt. Die vorgetragenen Belange wurden bewertet und fanden entsprechend Niederschlag in dem Planentwurf, für den im September 2019 der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst wurde.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden insbesondere von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB´s) Stellungnahmen vorgebracht, die eine Änderung des Planentwurfes notwendig machen. Aufgrund dieser Änderungen wurde der Planentwurf im Februar 2020 erneut ausgelegt.

Finanzielle Auswirkungen  Nein Ja, mit			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	☐ Jährliche Folgekosten/ lasten☐ Einmalig Euro	Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.  Sichtvermerk FB IV:	
Beschlussvorschlag  Empfehlungsbasehlung			
Empfehlungsbeschluss    Ja (Bauausschuss, VA)   Nein (Rat)			
öffentlichen und privaten Bela	erfahrens zur Neuaufstellung des ebrachten Stellungnahmen werder nge werden gem. § 1 Abs. 7 Baug nder abgewogen. Die Zusammens	n zur Kenntnis genommen. Die gesetzbuch (BauGB)	
(Neuaufstellung) mit den örtlic	- wird der Bebauungsplan Nr. 47 A hen Bauvorschriften vom Rat der blan besteht aus der Planzeichnur	A "Vorderer Hafenbereich" Stadt Norderney als Satzung	
Norderney, 09.06.20	Der Bürgermeister		
	(Ulrichs)		